

Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele der Junioren

1. Die Spiele um die hessischen Juniorenpokale werden im KO System durchgeführt.
2. Bei den A- und B-Junioren greifen Mannschaften, die der Hessen- oder einer Verbandsliga angehören erst ab der Hessenebene in den Wettbewerb ein.
3. Endet ein Spiel nach Verlängerung Unentschieden, wird die Entscheidung durch Elfmeterschießen herbeigeführt. (§ 93 Spielordnung)
4. In allen Runden hat der klassentiefere Verein grundsätzlich Heimrecht. Im Übrigen wird das Heimrecht ausgelost. (§ 92 der Spielordnung) Das Heimrecht kann getauscht werden. Ein vorangegangenes Freilos oder ein Spielausfall wegen Nichtantreten des Gegners haben keine Auswirkungen auf die Zuordnung des Heimrechts.
5. Die Endspiele auf Kreis- und Hessenebene werden von den jeweils zuständigen Jugendausschüssen festgelegt. Das Spiel ist auch bei einem der beteiligten Vereine möglich.
6. Eintrittsgelder werden bei Juniorenpokalspielen nicht erhoben.
7. Die Kosten für den Platzaufbau sowie die Schiedsrichterkosten werden vom Heimverein getragen. Der Gastverein trägt seine Reisekosten.
8. Bei Endspielen auf neutralen Plätzen werden die Schiedsrichterkosten von den Endspielteilnehmern zu gleichen Teilen übernommen. Für Platzaufbau und Nutzung der Sportanlagen anfallende Kosten trägt der ausrichtende Verein.
9. Jugendspielgemeinschaften sind im Pokal auf Hessenebene zugelassen.
10. Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis bzw. ggf. Spielausfall oder Spielabbruch fristgerecht an das DFB Net zu melden.